

**Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2007 des Rechnungsprüfungsamtes**

- 01 *Die Jahresrechnung wurde erneut nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt*

Die Feststellung trifft zu. Insbesondere das Projekt der Umstellung der kameralen auf die doppische Finanzbuchhaltung hat es verhindert die gesetzliche Vorgabe einzuhalten.

- 02 *Verschiedene abrechnungsfähige Unterabschnitte (Schülerbeförderung und Soziale Sicherung) weisen Überschüsse oder Fehlbeträge aus, die evtl. über künftige Abrechnungen mit dem Landkreis auszugleichen sind.*

Der geringe Überschuss für die Schülerbeförderung wird dem Landkreis im Rahmen der folgenden Abrechnung erstattet. Die Ist-Überschüsse im UA 4100 und 4140 wurden dem Landkreis im Rahmen der Abrechnung für 2008 erstattet. Der Ist-Fehlbetrag im UA 4821 wird mit dem Landkreis im Rahmen der folgenden Abrechnung abgerechnet werden.

- 03 *Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Bauhof war nicht dem Haushaltsplan beigefügt.*

Die Feststellung trifft zu; es handelt sich um ein Versäumnis.

- 04 *Die zwischen dem Kassenverrechnungskonto und den Verwahrkonten des Bauhofes bestehenden Differenzen sind aufzuklären und endgültig zu beordnen*

Die Feststellung trifft zu. Die kamerale Finanzbuchhaltung wurde zum 01.01.2009 auf die doppische Finanzbuchhaltung umgestellt. Der Kassenbestand des Bauhofes wurde für diesen Zeitpunkt endgültig festgestellt und entsprechend als Eröffnungsbestand in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde übernommen. Auf der Grundlage des zum 01.01.2009 festgestellten Kassenbestandes werden die ggfs. erforderlichen Korrekturen in der Finanzbuchhaltung des Bauhofes zum 31.12.2008 vorgenommen.

- 05 *Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 sowie der Lagebericht des Nettoregiebetriebes Bauhof sind nicht unterschrieben.*

Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

- 06 *Gemäß § 110 Abs. 1 NGO darf der Nettoregiebetrieb Bauhof nicht gewinnorientiert geführt werden.*

Der Bauhof wird nicht gewinnorientiert geführt.

Ziel der für den Bauhof erstellten Kostenrechnung ist es, einen Lohn-Stundensatz zu ermitteln, der lediglich kostendeckend ist. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Bauhof auch Schulden hat, die gegenüber der Gemeinde abzutragen sind. Überschüsse werden erwirtschaftet, damit die Schulden getilgt werden. Außerdem, je nach Planung, strebt der Bauhof an, zukünftige im Rahmen seines Gesamtarbeitsauftrages erforderliche Investitionen auch mit Eigenmitteln zu finanzieren. Überschüsse dienen deshalb auch solchen Anschaffungen; eine Gewinnabsicht verfolgt der Bauhof nicht.